

Was ist ein Vertrag?

Ein Vertrag kommt durch die übereinstimmende Willenserklärung (mindestens) zweier Personen zustande.

D.h., dass bei jedem Kauf 2 Vertragsparteien (der/die HändlerIn und der/die KäuferIn) einen Vertrag abschließen, worin sich die eine Vertragspartei zur Leistung (Lieferung) und die andere Vertragspartei zur Gegenleistung (Zahlung) verpflichtet.

Vertrag – mündlich/schriftlich/ konkludent/elektronisch

Beim Begriff Vertrag denken viele an etwas Schriftliches. Diese Vorstellung ist aber nur teilweise richtig. Es gibt auch andere Formen, wie ein Vertrag zu Stande kommen kann:

- ⇒ **Mündlich:** In diesem Fall wird mündlich eine Absprache getroffen. Beispiel: Ich gehe in ein Geschäft und sage, dass ich Kopfhörer kaufen möchte. Ich lasse mich beraten, bezahle die Kopfhörer und bekomme dafür eine Rechnung.
- ⇒ **Schriftlich:** Bei schriftlichen Verträgen werden die Kaufbedingungen aufgeschrieben und von allen Beteiligten unterschrieben. Beispiel: Es wird ein Laptop gekauft. Alle Vereinbarungen darüber stehen im Kaufvertrag und der/die KäuferIn sowie der/die HändlerIn unterschreiben das Papier.
- ⇒ **Konkludent (= schlüssig):** Diese Art von Verträgen kommt durch eindeutiges oder schlüssiges Handeln der Käuferin/des Käufers zustande. Beispiel: Ich nehme mir in einem Lebensmittelgeschäft 1 l Milch aus dem Regal, lege ihn an der Kasse auf das Förderband, bezahle, nehme die Milch und verlasse das Geschäft.
- ⇒ **Elektronisch:** Diese Form von Verträgen kommt bei Geschäften, die z.B. über das Internet abgewickelt werden, zur Anwendung.

Wer darf Verträge/Geschäfte abschließen? = Geschäftsfähigkeit

- ⇒ **Bis zum 7. Geburtstag** können Kinder keine Verträge abschließen. Eine Ausnahme stellen kleinere Geschäfte dar, die für dieses Alter typisch sind, wie z.B. der Kauf einer Schokolade oder von Panini-Stickern.
- ⇒ Auch **Kinder und Jugendliche bis zum 14. Geburtstag** dürfen solche Geschäfte machen und außerdem Geschenke annehmen, die für sie vorteilhaft, d.h. mit keinen Kosten verbunden sind. D.h., ein Haustier darf nicht angenommen werden, da Kinder in diesem Alter nicht für die Futterkosten aufkommen können. Schließen Kinder und Jugendliche bis zum 14. Geburtstag dennoch ein darüber hinausgehendes Geschäft ab, so ist dieses schwebend unwirksam. Der Vertrag wird erst mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin/ des gesetzlichen Vertreters wirksam.
- ⇒ **Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren** dürfen selbstständig Verträge in eingeschränktem Maße abschließen. D.h., dass sie über geschenktes oder selbstverdientes Geld (z.B. Ferialjob) sowie ihr Taschengeld grundsätzlich frei verfügen können, solange ihr Lebensunterhalt dadurch nicht gefährdet wird. D.h., es muss genug Geld z.B. für das Essen, das Wohnen oder für öffentliche Verkehrsmittel übrig bleiben. Bei allen anderen Verträgen, die darüber hinausgehen, wird die Unterschrift der Erziehungsberechtigten benötigt! Ohne diese Unterschrift oder eine mündliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten sind Verträge in der Regel unwirksam und können rückgängig gemacht werden. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, dass die Eltern dem Vertrag nachträglich zustimmen und dadurch das Geschäft wirksam ist.
- ⇒ **Mit 18 Jahren** ist man volljährig und damit voll geschäftsfähig. D.h., man darf alleine entscheiden, welche Verträge man eingehen und unterschreiben möchte. Im Gegenzug muss

man die volle Verantwortung für sein Tun und die Konsequenzen daraus tragen. Denn gerade junge und unerfahrene Erwachsene sind oft Ziel von KeilerInnen aller Art.

Was ist nun mit Sabrinas Kaufvertrag und der Ratenvereinbarung?

Sabrina ist 15 Jahre und kann grundsätzlich einen Kaufvertrag mit Ratenvereinbarung abschließen, da sie ein regelmäßiges Einkommen (die monatliche Lehrlingsentschädigung als Friseurin ist € 476,00) hat.

Die zuständige Rechtsprechung in Österreich besagt, dass Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die über ein eigenes Einkommen verfügen, höchstens 30 % von ihrem Geld für einmalige Käufe und 10 bis 15 % pro Monat für eine Ratenzahlung verwenden dürfen. Taschengeld zählt nicht als Einkommen, da darauf kein Rechtsanspruch besteht.

In Sabrinas Fall heißt das:

⇒ Sabrina kann sich maximal bis zu einer Rate von € 71,40 (15 % von € 476,00) pro Monat verpflichten. Da die Rate von € 180,00 deutlich zu hoch ist, ist der Vertrag unwirksam. Für diesen Vertrag bräuchte Sabrina die Genehmigung ihrer Eltern. Diese sind aber dazu nicht bereit.

Was können nun Sabrinas Eltern tun?

- ⇒ Wenn sich Sabrinas Eltern nicht ganz sicher sind, was sie tun können, können sie sich bei einer Konsumentenberatungsstelle (z.B. Arbeiterkammer) über eine mögliche Vorgangsweise erkundigen.
- ⇒ Da das Geschäft unwirksam ist, müssen die Eltern das Unternehmen davon verständigen und mitteilen, dass sie das Geschäft nicht genehmigen. Entsprechende Musterbriefe gibt es auf den Internetseiten der Konsumentenschutzorganisationen. Sabrina muss dann den Laptop zurückgeben und erhält das bereits bezahlte Geld retour.

WICHTIG bei Verträgen!

- ⇒ Grundsätzlich gilt, dass Verträge von beiden VertragspartnerInnen eingehalten werden müssen.
- ⇒ Die eigene Unterschrift unter einem Vertrag ist nie eine reine Formsache! „Was ich unterschrieben habe, muss ich einhalten! Auch, wenn vorher jemand etwas anderes diesbezüglich behauptet hat.“
- ⇒ Den Vertrag immer vor der Unterschrift genau durchlesen. Wenn etwas nicht verstanden wird, genau nachfragen. Gegebenenfalls jemanden (z.B. die Eltern) zu Rate ziehen.
- ⇒ Zeit lassen bei wichtigen Entscheidungen. Einmal darüber schlafen macht Sinn.

Anmerkungen